

Interpellation Gschwend-Altstätten vom 22. September 2021

Jede Reise beginnt mit dem ersten Schritt

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. November 2021

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Interpellation vom 22. September 2021 nach dem Verhalten der Regierung zur CO₂-Reduktion im Zusammenhang mit Reisen in Staatswagen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Mitglieder der Regierung sind sich ihrer Vorbildfunktion zur CO₂-Reduktion im Allgemeinen und im Zusammenhang mit Dienstreisen und der Verwendung von Staatswagen im Besonderen bewusst. Der Einsatz eines Staatswagens erfolgt daher zurückhaltend und subsidiär zu Dienstreisen mit dem öffentlichen Verkehr.

Der Kanton St.Gallen verfügt gegenwärtig über vier Staatswagen. Sie werden von den Mitgliedern der Regierung einerseits für individuelle Fahrten zu externen Anlässen und Veranstaltungen genutzt. So können während der Fahrt auch Arbeiten erledigt und vertrauliche persönliche oder telefonische Gespräche geführt werden. Andererseits kommen die Fahrzeuge für Fahrten und Reisen mit hohen Staatsgästen zum Einsatz.

Für Dienst- oder Privatreisen verfügen die Mitglieder der Regierung nicht über eigene Dienstfahrzeuge. Sie greifen in Ausübung ihrer Tätigkeit auf die Staatswagen nur zurück, soweit dies insbesondere aus Effizienzüberlegungen geboten ist. Zumeist nutzen sie den öffentlichen Verkehr, das eigene Velo, ein Mobility-Fahrzeug, Mitfahrgelegenheiten oder teilweise das eigene Auto. Keines der Regierungsmitglieder nutzt einen Staatswagen für die tägliche Hin- und Rückfahrt zum Arbeitsort.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Staatswagen werden nach einer Betriebsdauer von zehn bis elf Jahren ersetzt. Das Fahrzeugkonzept der Kantonspolizei sieht dabei vor, die Staatswagen grundsätzlich durch Elektrofahrzeuge zu ersetzen. So wurde im Rahmen der letzten Ersatzbeschaffung ein Elektrokleinbus an Stelle des bisherigen Dieselfahrzeugs angeschafft. Auch bei den nächsten Ersatzbeschaffungen sollen Elektrofahrzeuge im Vordergrund stehen, sofern aufgrund der abnehmenden Zahl an Regierungsfahrten eine Ersatzbeschaffung noch erforderlich ist.
2. Wie einleitend ausgeführt, greifen die Mitglieder der Regierung auf die Staatswagen in Ausübung ihrer Tätigkeit nur zurück, soweit dies insbesondere aus Effizienzüberlegungen geboten ist. Zumeist nutzen sie den öffentlichen Verkehr, das eigene Velo, ein Mobility-Fahrzeug, Mitfahrgelegenheiten oder teilweise das eigene Auto. Die Nutzung der «Alternativen zu den Staatswagen» ist der Normalfall – nicht der Ausnahmefall.

Die Tabelle gibt Auskunft über die Fahrkilometer und Fahraufträge im Zeitraum 2015–2020. Auffällig ist dabei, dass die Anzahl Fahrkilometer und die Anzahl Fahraufträge im Jahr 2020 massiv zurückgegangen sind; dieser Rückgang ist hauptsächlich Folge der Corona-Krise.

Jahr	Anzahl Fahraufträge	Anzahl Fahrkilometer
2020	266	36'414
2019	435	61'974
2018	361	51'050
2017	397	55'988
2016	329	50'751

3./4. Die Regierung räumt dem Klimaschutz als strategischem Ziel hohe Priorität ein. Sie hat dies in der Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 (28.21.01) ausdrücklich festgehalten und leitet daraus diverse Strategien und Massnahmen ab. Zentrales Instrument ist das St.Galler Energiekonzept 2021–2030 (40.20.05), dessen Umsetzung der Regierung ein besonderes Anliegen ist. Der Klimaschutz als strategisches Ziel stellt auch ein wichtiges Thema der Veranstaltungsreihe zur Schwerpunktplanung¹ dar, welcher der amtierende Regierungspräsident sein Präsidialjahr gewidmet hat.

Konkret im Bereich der Emissionsminderung von Fahrzeugen hat die Regierung zudem das Bau- und Umweltdepartement eingeladen, Vorgaben für die Beschaffung und den Betrieb durch die kantonale Verwaltung und beauftragte Unternehmen zu prüfen – namentlich mit Blick auf den verstärkten Einsatz von Elektrofahrzeugen.

¹ Vgl. <https://www.schwerpunktplanung.sg.ch>. Anlass vom 29. September 2021: Spatenstich Wasserstoff-Produktionsanlage SAK und Osterwalder Gruppe im St.Galler Kubel.